

Kleine Anfrage 2259

des Abgeordneten Henke (AfD)

Aus Landesmitteln bezahlte Taxifahrten für Asylbewerber in Thüringen 2016/2017 - nachgefragt

Aufgrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2059 des Fragestellers stellen sich mehrere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beziehen sich die Sachleistungen Kleidung/Gesundheit (vergleiche Anlage zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 2059 des Fragestellers in Drucksache 6/3953) auf § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (Sonstige Leistungen; wenn ja, bitte gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Asylbewerberleistungsgesetz aufschlüsseln)?
2. Worauf sind die hohen Ausgaben aus Frage 1 im Jahr 2016 zurückzuführen (440.551,89 Euro; vergleiche Anlage zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 2059 des Fragestellers in Drucksache 6/3953)?
3. Sind in den Leistungen Krankenhilfe (vergleiche Anlage zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 2059 des Fragestellers in Drucksache 6/3953) auch die medizinischen Kosten und Pflegekosten enthalten, die 1.000 Euro pro Leistungsberechtigten pro Jahr übersteigen? Wenn nein, wie hoch waren die
 - a) beantragten,
 - b) bewilligtenmedizinischen Kosten und Pflegekosten, die 1.000 Euro pro Leistungsberechtigten pro Jahr übersteigen in den Jahren 2016 und 2017 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren die von den kommunalen Gebietskörperschaften beantragten sowie den kommunalen Gebietskörperschaften bewilligten Fahrtkosten (Taxifahrten) in den Jahren 2016 und 2017 (bitte die beantragte sowie die bewilligte Gesamtsumme nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Henke